Stadt W ü r s e l e n
A 61 - 61.25.10/136 A -

Ergänzung gem. § 3 Abs. 3 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan 136 A
(Drischfeld)

1. Vorschriften über das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Pflanzungen innerhalb der öffentlichen Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Die öffentlichen Grünflächen (Straßenbegleitgrün) müssen gem. 1.1 mit Einzelbäumen, Baumgruppen, geschlossener Gehölzpflanzung und Rasenflächen begrünt werden. Die Gehölzflächen müssen 45 %, die Rasenflächen 55 % der öffentlichen Grünflächen betragen.

1.1 Größe und Art der Bepflanzung

1.1.1 GEHÖLZFLÄCHEN

Es sind insgesamt 145 Bäume einzeln oder in Gruppen der folgenden Art und Größe zu pflanzen:

Art:	Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
	Carpinus betulus	- Hainbuche
	Quercus petraea	- Traubeneiche
	Quercus robur	- Stieleiche
Größen:	Hochstämme 2 x verpflanzt, Stammumfang 14 - 16 cm oder Heister mind. 2 x verpflanzt, Höhe 175 - 200 cm	

Auf den übrigen Gehölzflächen sind Gehölze der folgenden Art und Größe in einem Pflanzabstand 1 x 1 m zu pflanzen:

Art:	Acer campestre	- Feldahorn
	Acer platanoides	- Spitzahorn
	Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
	Carpinus betulus	- Hainbuche
	Prunus avium	- Vogel-Kirsche
	Quercus petraea	- Traubeneiche
	Quercus robur	- Stieleiche
	Sorbus aucuparia	- Eberesche
Größen:	Mindestens 2 x verpflanzt, Höhe 100 - 125 cm	

Art:	Cornus mas	- Kornelkirsche
	Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel
	Corylus avellana	- Haselnuß
	Crataegus monogyna	- Weißdorn
	Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
	Ligustrum vulgare	- Liguster
	Lonicera xylosteum	- Heckenkirsche
	Prunus spinosa	- Schlehe
	Rhamnus frangula	- Faulbaum
	Rosa canina	- Hunds-Rose
	Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
	Sambucus racemosa	- Trauben-Holunder
	Viburnum lantana	- Wolliger Schneeball
	Viburnum opulus	- gemeiner Schneeball

Größen: Sträucher mindestens 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm

1.1.2 RASEN

Grenzt die öffentliche Grünfläche direkt an den Fahrbahnrand des Radweges, ist seitlich des Radweges in ca. 1 m Breite Landschaftsrasen A zu sähen:

Mischung: RSM 7
Ansaatmenge 15 g/qm

Auf den übrigen Flächen sind Wildkräuter zu sähen:

Mischung: Hesa M 414 Blumenwiese
Ansaatmenge 3 g/qm

Alle Flächen gem. 1.1.2 müssen zweimal im Jahr geschnitten werden, einmal Mitte Juli, einmal Ende Oktober. Das Schnittgut ist zu entfernen.